



Vorname Name

Aktenzeichen der kvw-Beamtenversorgung:

kvw-Beamtenversorgung
Postfach 48 06
48027 Münster

Einverständniserklärung
für die Beitragsjahre ab

zugleich Antrag auf Vergabe einer Zulagennummer

| | |
|----------|--|
| 1 | <p>Ich erkläre mich damit einverstanden, dass</p> <ol style="list-style-type: none">die kvw-Beamtenversorgung jährlich die für die Ermittlung des Mindesteigenbetrages (§ 86 Einkommensteuergesetz (EStG)) und die für die Gewährung der Kinderzulage (§ 85 EStG) erforderlichen Daten der Zentralen Zulagenstelle für Altersvermögen (ZfA) mitteilt,die ZfA diese Daten für das Zulagenverfahren verarbeiten und nutzen kann. <p>Diese Einverständniserklärung ist bis zum Widerruf wirksam. Mir ist bekannt, dass der Widerruf vor Beginn des Veranlagungszeitraumes, für den das Einverständnis erstmals nicht mehr gelten soll, gegenüber der kvw-Beamtenversorgung zu erklären ist.</p> |
|----------|--|

| | |
|----------|---|
| 2 | <p>Ich verfüge bereits über eine Sozialversicherungs- oder Zulagennummer:</p> <p><input type="checkbox"/> ja, und zwar _____</p> <p><input type="checkbox"/> nein, ich beantrage eine Zulagennummer.</p> |
|----------|---|

| | |
|----------|---|
| 3 | <p>Folgende Angaben benötigt die ZfA für die Prüfung des Anspruches auf Grundzulage:</p> <p>Geburtsort: _____</p> <p>Staatsangehörigkeit (wenn nicht deutsch): _____</p> |
|----------|---|

| 4 | <p>Folgende Angaben benötigt die ZfA für die Prüfung des Anspruches auf Kinderzulage: Kinder, deren Familienname von meinem abweicht:</p> <table border="1"><thead><tr><th>Name</th><th>Vorname</th><th>Geburtsdatum</th></tr></thead><tbody><tr><td> </td><td> </td><td> </td></tr><tr><td> </td><td> </td><td> </td></tr><tr><td> </td><td> </td><td> </td></tr><tr><td> </td><td> </td><td> </td></tr></tbody></table> | Name | Vorname | Geburtsdatum | | | | | | | | | | | | |
|----------|--|--------------|---------|--------------|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|
| Name | Vorname | Geburtsdatum | | | | | | | | | | | | | | |
| | | | | | | | | | | | | | | | | |
| | | | | | | | | | | | | | | | | |
| | | | | | | | | | | | | | | | | |
| | | | | | | | | | | | | | | | | |

| | |
|----------|---|
| 5 | <p>Ab wann beginnt die Zahlung der Riesterrente gemäß Ihrem Vertrag?</p> |
|----------|---|

| | |
|-----------------|-------------------------|
| (Ort und Datum) | _____ (Unterschrift) |
|-----------------|-------------------------|

Hinweise zur Einverständniserklärung

Bitte geben Sie das Beitragsjahr an, ab dem die Einverständniserklärung gelten soll. Die Erklärung muss spätestens bis zum Ablauf des Zweiten auf das Beitragsjahr folgenden Kalenderjahres vorliegen.

| | |
|---------------------------|---|
| <p>Zu Ziffer 1</p> | <ul style="list-style-type: none"> ⇒ Die Daten werden von der zentralen Stelle ZfA benötigt, um den Anspruch auf die Zulage zu prüfen. ⇒ Daten im Sinne von § 85 EStG sind Daten zu Kindern, für die Sie Kindergeld erhalten und zum Zeitraum der Kindergeldgewährung. ⇒ Daten im Sinne von § 86 EStG sind <ul style="list-style-type: none"> // Bei Empfängern von Ruhegehalt nach dem Beamtenversorgungsgesetz (BeamtVG): die Summe der Bezüge, die im Kalenderjahr vor der Beitragsentrichtung bezogen wurden. Empfänger von Ruhegehalt sind unmittelbar zulagenberechtigt, wenn sie <ul style="list-style-type: none"> - eine Versorgung wegen Dienstunfähigkeit beziehen und - die Voraussetzungen des § 10a Abs. 1 Satz 1 EStG erfüllt haben (z.B. als Beamte Besoldung erhalten haben) und - das 67. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. // Bei rentenversicherungsfreien Beschäftigten mit gewährleiteter Versorgungsanwartschaft: die Einnahmen, die beitragspflichtig gewesen wären, wenn die Versicherungsfreiheit nicht bestanden hätte. Beitragspflichtige Einnahmen sind nur der Teil des Arbeitsentgeltes, der die gültige Beitragsbemessungsgrenze nicht übersteigt. ⇒ Der ZfA ist für den Personenkreis der rentenversicherungsfreien Angestellten mit gewährleiteter Versorgungsanwartschaft zu bestätigen, dass das der Gewährleistung zugrunde liegende Versorgungsrecht die Absenkung des Versorgungsniveaus aufgrund des Versorgungsänderungsgesetzes 2001 vom 20. Dezember 2001 (BGBl. I, S. 3926) in gleicher Weise vorsieht wie bei den Empfängern von Besoldung. ⇒ Im Falle des Widerrufs der Erklärung fällt auch die Berechtigung auf staatliche Förderung weg (§ 10a Abs. 1 Satz 1, 2. Halbsatz EStG). |
| <p>Zu Ziffer 2</p> | <ul style="list-style-type: none"> ⇒ Die Sozialversicherungsnummer können Sie Ihrem Sozialversicherungsnachweis oder einer gesonderten Benachrichtigung der Deutschen Rentenversicherung entnehmen. ⇒ Eine einmal vergebene Versicherungsnummer behält in der Regel ihre Gültigkeit auf Dauer. Auch die Ableistung des Wehrdienstes stellt beispielsweise eine rentenversicherungspflichtige Tätigkeit dar, weshalb in diesem Fall bereits eine Versicherungsnummer vorhanden sein müsste. |

Hinweise zum Datenschutz

Zur Erfüllung der den kvw übertragenen Aufgaben werden personenbezogene Daten unter Einhaltung der datenschutzrechtlich relevanten Bestimmungen verarbeitet.

Informationen zum Datenschutz und Ihren damit verbundenen Rechten entnehmen Sie bitte der folgenden Internetseite unter <https://www.kvw-muenster.de/datenschutz-hinweise>.

Auf Wunsch senden wir Ihnen diese Hinweise auch gerne per Post zu.